

# **Aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2011**

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011
2. Haushaltssanierungsplan
3. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2011 - 2014
4. Haushaltsplan 2011
5. Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
6. Rückübereignung des Schulgrundstücks vom Landkreis Saarlouis an die Gemeinde Ensdorf
7. Revitalisierung und Folgenutzung des Grubengeländes und der Bergehalde
8. Ausbau von Krippen- und Hortplätzen in der Gemeinde Ensdorf
9. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau
10. Konzessionsvertrag TWE
11. Mitteilungen und Anfragen

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

12. Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011
13. Personalangelegenheiten
14. Überörtliche Prüfung der Gemeindeverwaltung Ensdorf durch das Landesverwaltungsamt  
Hier: Prüfbericht
15. Mitteilungen und Anfragen

# Verlauf der Sitzung

## A) Öffentlicher Teil

**Herr Stinnen, SPD**, moniert, dass die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 26. Mai 2011 bisher nur den Ausschusssprechern zugegangen sei. **Der Vorsitzende** entschuldigt sich hierfür und teilt auch mit, dass zukünftig auf Wunsch die Niederschriften auch wieder in Papierform zuzugingen.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 09. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011**

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Gegen die Niederschrift über die 09. Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 2: Haushaltssanierungsplan**

### **TOP 3: Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2011 - 2014**

### **TOP 4: Haushaltsplan 2011**

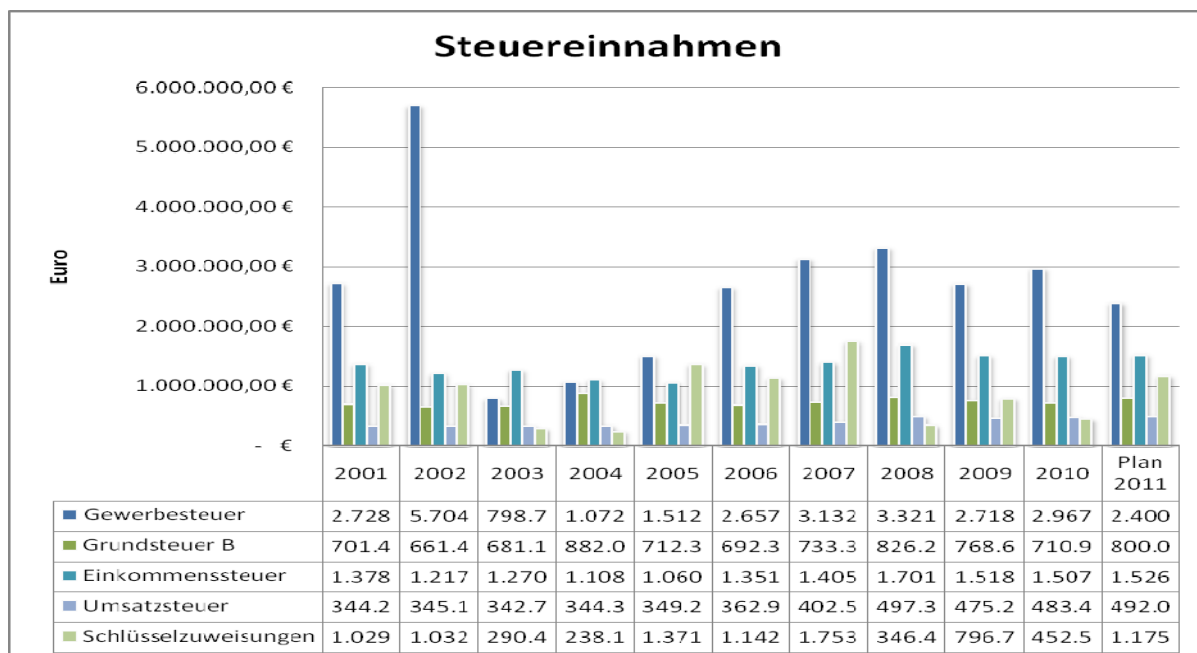
**Der Vorsitzende** schlägt vor, dass die Tagesordnungspunkte 2., 3. und 4 gemeinsam behandelt werden, lediglich die Abstimmung solle, wie in den Vorjahren, getrennt erfolgen. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

**Der Vorsitzende** teilt mit, im Rahmen der Diskussionen über den Haushalt in den Ausschusssitzungen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll sei, die Bürger verstärkt auf die Haushaltsproblematik aufmerksam zu machen. Er habe sich daher entschieden, im Vorgriff auf die heutige Sitzung die wichtigsten Kennzahlen des Haushaltes in Schaubildern für die Bürgerinnen und Bürger darzustellen.

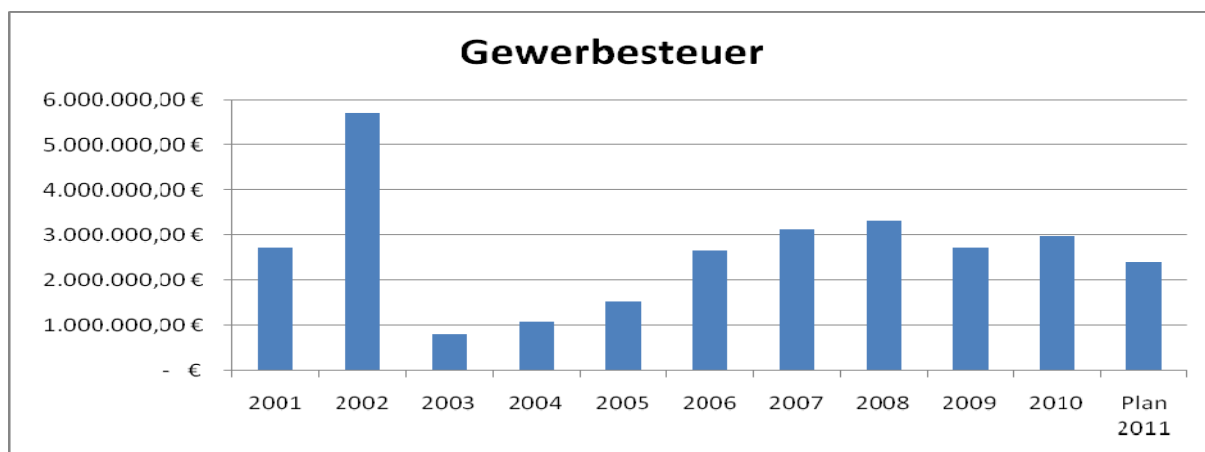
Heute Abend sei über eine Haushaltssatzung zu beschließen, die ein Defizit im Ergebnishaushalt von 768.500,- € aufweise. Wenn dies auch ein um 300.000,- € besseres Ergebnis als im Vorjahr sei, sei gleichwohl die Haushaltssituation der Gemeinde nicht gut.

Um die aktuelle Finanzsituation zu beurteilen, sei es wichtig, sich die wichtigsten Ein- und Ausgabepositionen und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren näher anzuschauen.

Die wichtigsten Steuererträge seien die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B und die anteilige Beteiligung der Gemeinde an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Diese hätten sich wie folgt entwickelt:



Gerade bei der Gewerbesteuer, der größten Einnahmeposition unserer Gemeinde, sei ersichtlich, wie diese schwanke und damit letztendlich die Finanzkraft unserer Gemeinde beeinflusse. Unwägbarkeiten (Rückzahlungen, Nachzahlungen) erschwerten dabei eine solide Planung:



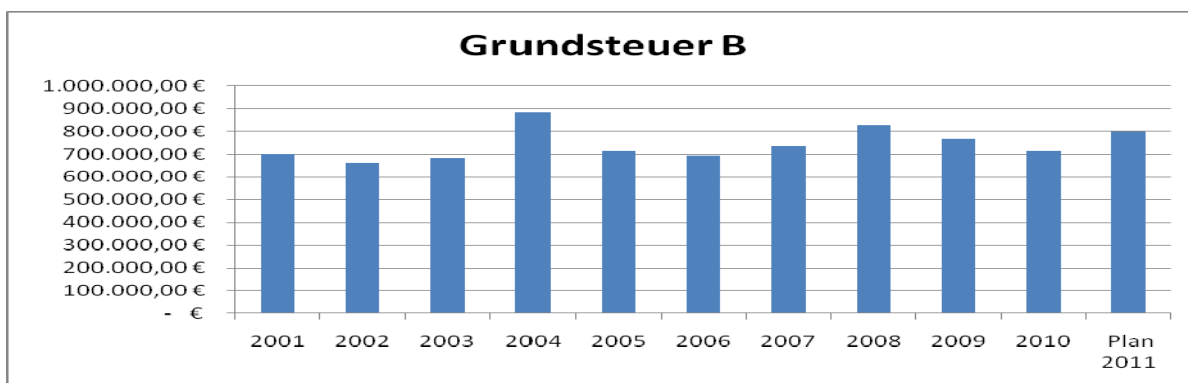
Bei der Gewerbesteuer sei besonders die Entwicklung im Hinblick auf das Kraftwerk erwähnenswert. er habe mit dem Vorstand der VSE AG abgesprochen, dass die Durchschnittszahlen auch in öffentlicher Sitzung genannt werden können. Die VSE habe in den Jahren von 1990 – 2006, also in siebzehn Jahren, insgesamt 14,1 Mio. € an die Gemeinde an Gewerbesteuer gezahlt. Dies entspreche einem Betrag in Höhe von 830.000,- € im Durchschnitt pro Jahr. Man müsse dabei allerdings auch berücksichtigen, dass die Erträge zwischen einem Betrag von über 2,4 Mio. € und einer Nullfestsetzung geschwankt seien. Solche Schwankungen seien auch häufig von einem Jahr zum anderen erfolgt. Damit würde auch deutlich, dass die Gewerbesteuer letztendlich keine für die Kommune planbare Größe sei, obwohl sie immerhin die höchste Einnahmeposition darstelle. Im Gegensatz zum Durchschnitt der Jahre 1990 – 2006, nämlich 830.000,- € pro Jahr, seien für die Jahre 2007 – 2011 lediglich noch 62.000,- € pro Jahr im Durchschnitt zu erwarten.

Auch bei einem anderen Unternehmen schwanke die Gewerbesteuer in beträchtlicher Höhe. Man habe im März dieses Jahres erfahren, dass dieses Unternehmen für das Jahr 2004 noch Gewerbesteuer an die Gemeinde Ensdorf zu zahlen habe in Höhe von rd. 920.000,- €. Hinzu kämen noch Zinsen in Höhe

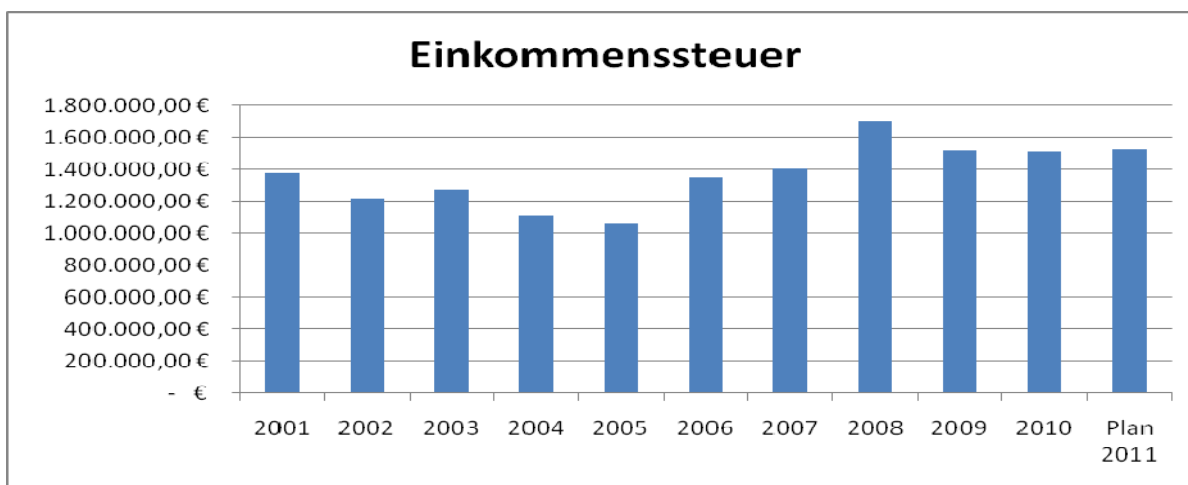
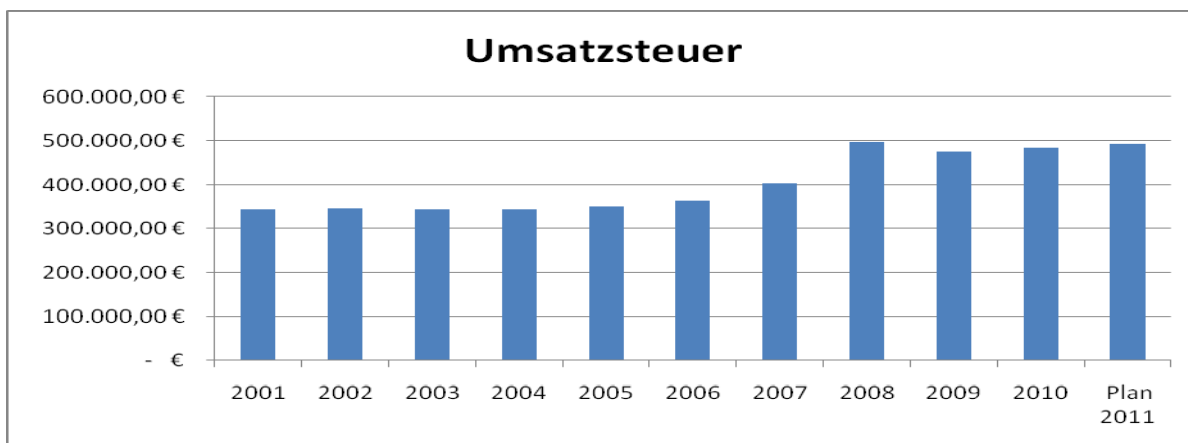
von rd. 270.000,-- €. Auch für das Jahr 2006 sei eine geringfügige Nachzahlung zu erwarten, insgesamt könne die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 1,2 Mio. € einnehmen. Auf Nachfrage habe man mitgeteilt, dass die Gemeinde möglicherweise diese Gelder nochmal zurückzahlen müsse, da ein Einspruchsverfahren bei Gericht anhängig sei. Ob und in welcher Höhe der nun zu vereinnahmende Betrag seitens der Gemeinde Ensdorf zurückzahlen sei, könne noch nicht gesagt werden.

Führe man sich diese Entwicklungen der Gewerbesteuer vor Augen, werde jedem deutlich, wie wenig planbar ein Haushalt sei.

Eine relativ konstante Steuereinnahme stelle die Grundsteuer B dar:



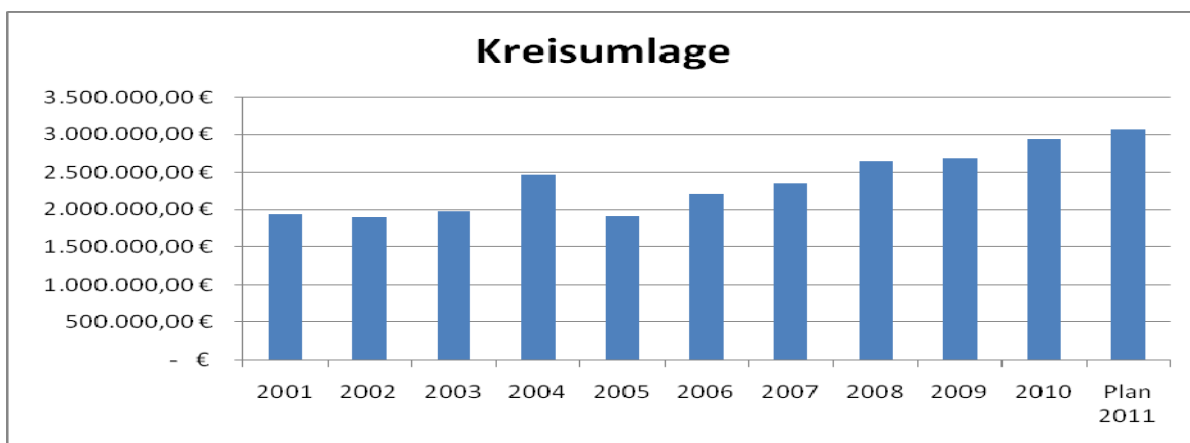
Die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, an denen die Gemeinde beteiligt sei, sei letztlich abhängig von der Konjunkturlage. Beide Steuern hätten sich wie folgt entwickelt:



Diesen Erträgen stünden Ausgaben gegenüber, auf die die Gemeinde nur in geringem Maße Einfluss nehmen könne, wie beispielsweise bei den Personalausgaben, oder auf die die Gemeinde keinerlei Einflussmöglichkeiten habe, wie beispielsweise die Kreisumlage.

Bei den Ausgaben sei zu unterscheiden zwischen den sogenannten „Pflichtausgaben“, die die Gemeinde per Gesetz erfüllen müsse (z.B. Bereitstellung von Schulgebäuden für die Grundschule), und den sogenannten „Freiwilligen Ausgaben“, die die Gemeinde innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten ausschöpfen könne (z.B. Freizeiteinrichtungen).

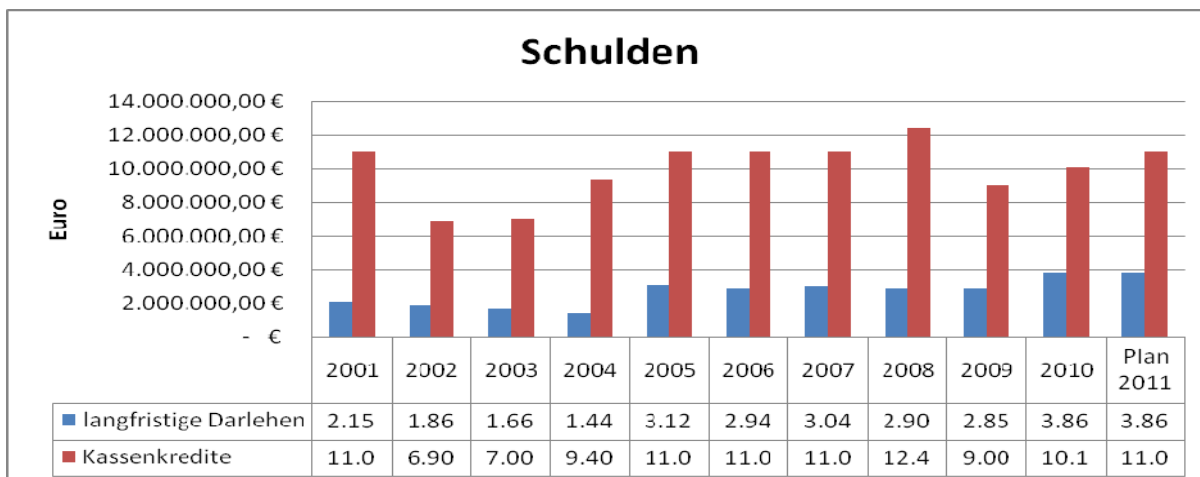
Mit die höchste Ausgabeposition innerhalb der Gemeinde beträfe die Kreisumlage, dies seien Beträge, die die Gemeinde an den Landkreis abzuführen habe und die sich wie folgt entwickelt hätten (zum größten Teil würden hierüber auch Sozialausgaben, u.a. auch die Jugendhilfe, finanziert):



Die Kreisumlage schwanke auch insofern, als die Finanzkraftmesszahl einer Gemeinde hierfür verantwortlich sei. In den Jahren, in denen beispielsweise die Gemeinden hohe Erträge hätten, wie in den Fällen, in denen Gewerbesteuer nachgezahlt würden, führe die hohe Finanzkraftzahl dazu, dass im darauf folgenden Jahr die Kreisumlage relativ höher werde. Müsste in diesem Jahr dann beispielsweise Gewerbesteuer zurückerstattet werden, führe dies dazu, dass die Gemeinde in diesem Jahr besonders „defizitär“ sei.

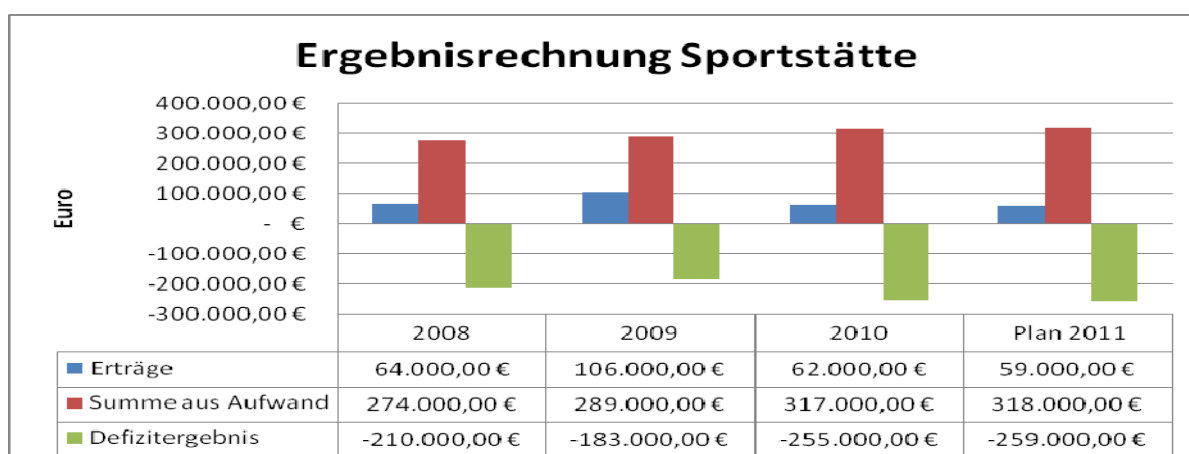
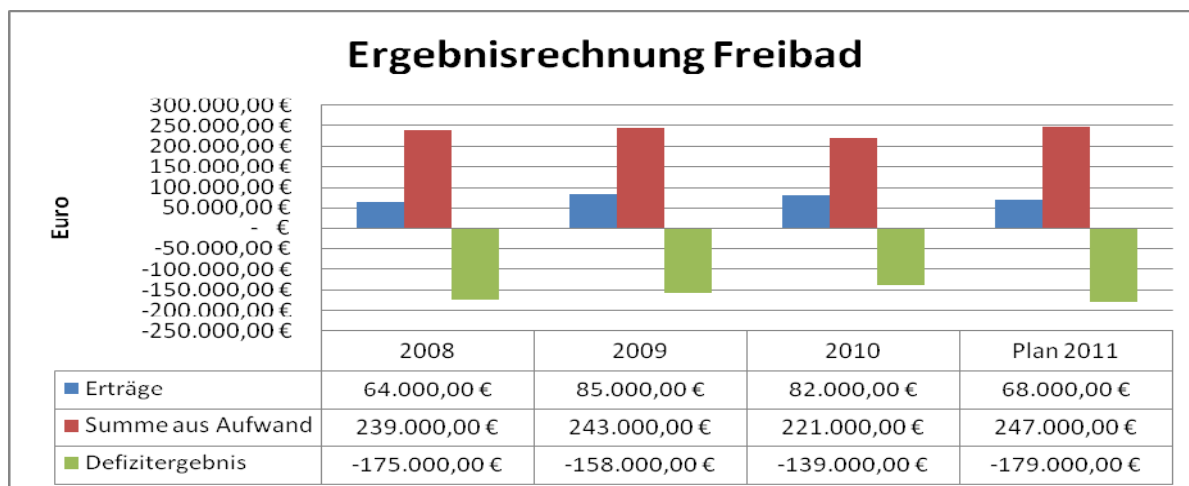
Die Finanzsituation der Gemeinde beurteile sich nicht zuletzt auch daran, in welcher Höhe sie Darlehen aufgenommen habe. Dabei unterscheide man zwischen langfristigen Darlehen, die für Investitionen aufgenommen würden, und sogenannten Kassenkrediten, die die Gemeinde aufgenommen habe, um ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

Diese hätten sich in Ensdorf wie folgt entwickelt:

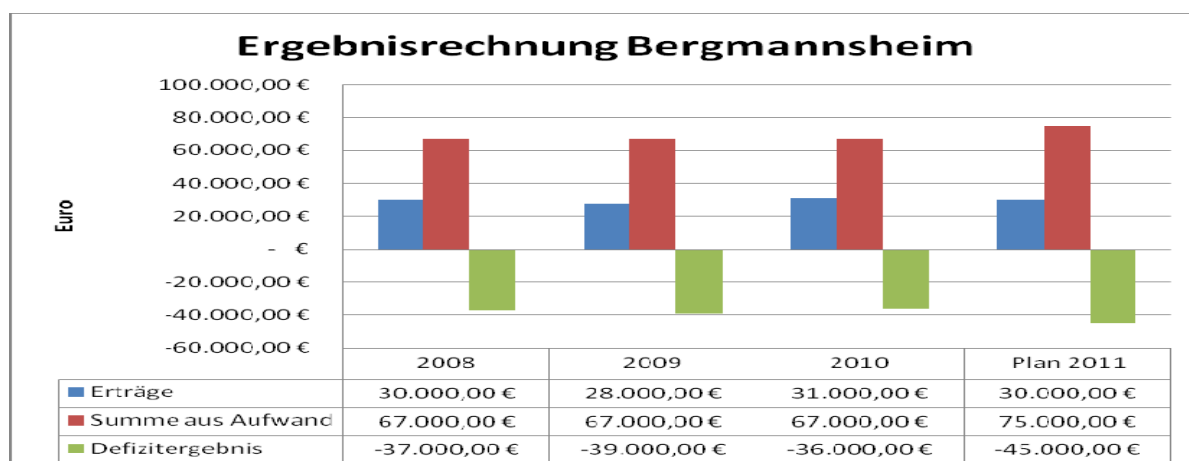


Zu berücksichtigen sei dabei, dass die sogenannten „konsumtiven Ausgaben“, Ausgaben mit denen der normale Geschäftsbetrieb bestritten wird und denen keine Wertschöpfung durch Investitionen gegenübersteht, ständig gestiegen seien (z.B. Energiekosten, Bewirtschaftungskosten, tarifliche und gesetzliche Lohnsteigerungen). Unter anderem würden die Defizite unserer Einrichtungen, von denen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine profitieren, hierüber bestritten.

Beispielsweise seien genannt:

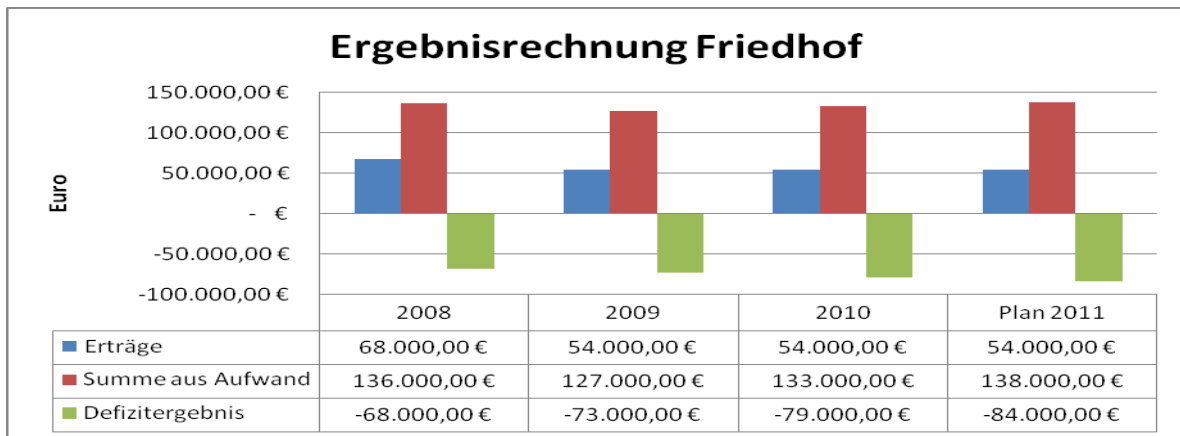


Anzumerken sei, dass die Erträge bei den Sportstätten überwiegend auf die Vergütung aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle zurückzuführen sind (im Jahr 2009 kam eine Vorsteuererstattung hinzu).



Beim Bergmannsheim sei zu berücksichtigen, dass durch die Verpachtung Ausgaben, wie beispielsweise Personal und Reinigung, in Höhe von rd. 100.000,-- € jährlich eingespart worden seien.

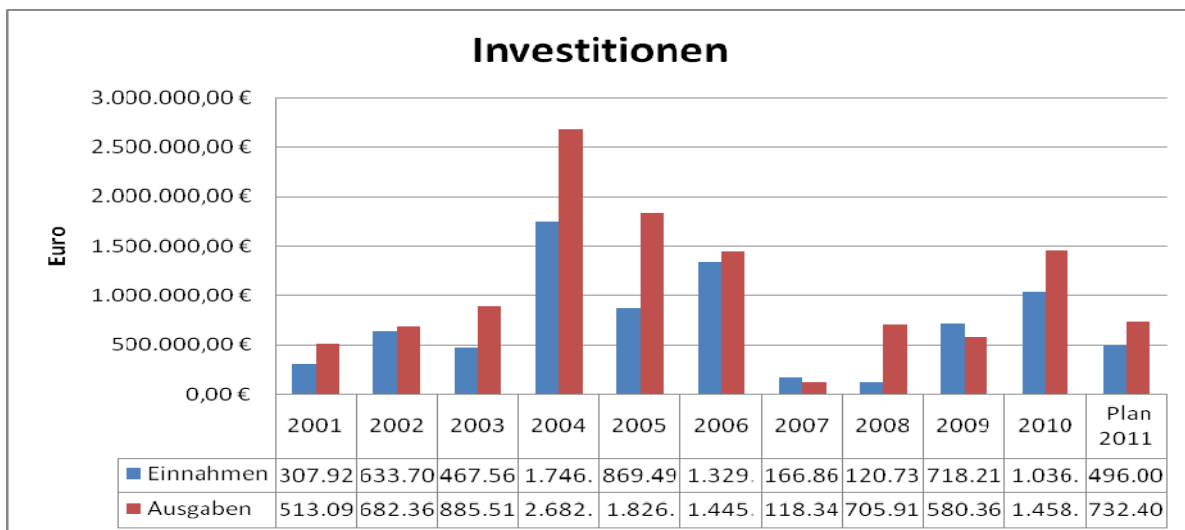
Auch das Ergebnis unseres Friedhofs sei defizitär und müsse in dieser Höhe ausgeglichen werden:



Alle diese vorgenannten Defizite würden durch Ausgaben ausgeglichen, die durch Kassenkredite bedient werden müssten, wenn die Erträge der Gemeinde nicht ausreichten.

Die langfristigen Darlehen hingegen würden aufgenommen, um Investitionen in Ensdorf durchführen zu können.

In den letzten Jahren seien Investitionen in folgender Höhe getätigt worden, wobei die Erträge aus Zuschüssen (beispielsweise der Ministerien) oder durch Beiträge (beispielsweise Erschließungsbeiträge) herrührten:



Der Blick in die Vergangenheit sei sicherlich wichtig, um die Finanzsituation der Gemeinde besser beurteilen zu können. Man müsse aber auch einen Blick in die Zukunft richten:

Mit Einführung der Doppik im Jahr 2008 sei auch das Eigenkapital der Gemeinde bewertet worden. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahre 2008 bis zum Jahr 2014 sei aus folgender Tabelle ersichtlich:

## Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2008	2008	2009	2009	2010	2010	2011	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	2	3	2	3	2	3
<b>1. Eigenkapital</b>								
1. Allgemeine Rücklage	10.574.013	11.205.410	11.205.410	11.205.410	11.205.410	11.205.410	11.205.410	11.205.410
1.2 Ausgleichsrücklage	1.775.743	1.775.743	1.487.737	1.487.737	939.119	939.119	-105.039	-105.039
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	<b>-288.006</b>		<b>-548.618</b>	0	<b>-1.044.158</b>	0	<b>-768.505</b>

Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	2012	2013	2013	2014	2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	2	3	2	3
11.205.410	10.331.866	8.323.115	8.323.115	7.592.415	7.592.415
-873.544	0	0	0	0	0
0	<b>-2.008.751</b>	0	<b>-730.700</b>	0	<b>-867.051</b>
10.331.866	8.323.115	8.323.115	7.592.415	7.592.415	6.725.364

Das Eigenkapital werde also auch in den kommenden Jahren abnehmen. Dem entgegen zu steuern, werde eine der wichtigsten Aufgaben sein.

Im Hinblick auf die Finanzsituation, wie sie dargestellt worden sei, sei die Gemeinde Ensdorf verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Seitens der Kommunalaufsicht werde dabei gefordert, dass ein bestimmter Betrag jährlich einzusparen sei, ähnlich der Verpflichtung des Landes, damit im Ergebnis nach zehn Jahren keine neuen weiteren Schulden aufgenommen werden müssten. Man müsse in Frage stellen, ob dies tatsächlich erreicht werden könne, er sehe es aber als wichtig an, solche Vorgaben einzuhalten. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass man heute auf Annehmlichkeiten verzichten müsse, damit auch gewährleistet sei, dass nachfolgende Generationen noch in den Genuss kämen, Einrichtungen der Gemeinde nutzen zu können.

Den Einsparerfordernissen habe die Gemeinde in diesem Jahr und im darauffolgenden Jahr dadurch Rechnung tragen können, dass Kosten beim Personal eingespart worden seien. So würden frei werdende Stellen nicht mehr besetzt, auch die Einschränkung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros habe mit dazu beigetragen, Ausgaben zu senken. Dies sei auch von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert worden, die eingeschränkten Öffnungszeiten seit Februar dieses Jahres hätten zu keinen Problemen geführt. Weiterhin könnten die Bürgerinnen und Bürger auch in der Mittagszeit, nämlich bis 13:00 Uhr, und donnerstags bis in die Nachmittagsstunden bis 17:00 Uhr, das Bürgerbüro aufsuchen. Auch sei dieses Büro am ersten Samstag im Monat von 10:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Auch wenn durch die Einsparungen bei den Personalkosten den formalen Erfordernissen des Landesverwaltungsamtes Rechnung getragen würde, müssten auch an anderen Stellen Einsparungen vorgenommen bzw. höhere Erträge erzielt werden.

Auch im Bereich der Investitionstätigkeiten werde dies deutlich, man beschränke sich dabei auf das Notwendigste, beispielsweise in den nächsten Jahren insbesondere auf die Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und den Hochwasserschutz.

Heute Abend stelle er folgende Haushaltssatzung zur Abstimmung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 werde festgesetzt im Ergebnishaushalt mit einem Gesamtbetrag bei den Erträgen von 8.186.525,-- €, bei den Aufwendungen in Höhe von 8.955.030,-- €. Daraus ergebe sich ein Defizit in Höhe von 768.505,-- €.

Im Finanzhaushalt rechne man mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 496.000,-- €, mit Auszahlungen in Höhe von 732.400,-- €, so dass sich ein Defizit in Höhe von 236.400,-- € ergebe. In Höhe dieses Betrages veranschlage man auch eine Kreditaufnahme.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 959.059,-- €, die Auszahlungen auf 274.000,-- €, so dass sich hierbei ein Saldo in Höhe von 685.059,-- € ergebe.

Man plane keine Verpflichtungsermächtigungen und setze den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 11 Mio. fest.

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von – 786.505,-- € werde auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 83.000,-- € zurückgegriffen sowie auf die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 684.000,-- €.

Die Satzung über die Realsteuerhebesätze sei bereits vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Dezember 2010 beschlossen und bliebe gegenüber den Vorjahren unverändert. So betrage die Grundsteuer A 270 v.H., die Grundsteuer B 310 v.H. und die Gewerbesteuer 420 v.H.

Der Stellenplan sei bereits vom Gemeinderat am 14. April 2011 beschlossen worden.

Der Vorsitzende führt aus, er bitte nachher um Zustimmung zum Haushaltssanierungsplan, zum Investitionsplan und zur Haushaltssatzung.

**Herr Flesch, CDU,** führt für seine Fraktion aus, heute Abend sei seitens des Vorsitzenden deutlich gemacht worden, mit welchen Zahlen bei Aufstellung des Haushaltsplanes umgegangen werden müsse. Man könne auch sagen, mit diesen Zahlen müsse „jongliert“ werden, nämlich verlässlich seien sie letztlich nicht.

Seine Fraktion habe sich, wie in der Vergangenheit auch, in diesem Jahr intensiv mit dem Haushalt beschäftigt, auch mit dem nunmehr aufzustellenden Haushaltssanierungskonzept. Die Gemeinden müssten Rücklagen bilden, um auftretenden Eventualitäten gerecht werden zu können. Rücklagen könnten aber nur dann gebildet werden, wenn auch entsprechende Mehreinnahmen zur Verfügung stünden. Die Rücklagen der Gemeinde seien im Jahr 2011 aufgebraucht, mit dem aufzustellenden Haushaltssanierungsplan strebe man das langfristige Ziel, wozu man auch rechtlich verpflichtet sei, des Haushaltsausgleichs an.

Dies werde aber umso schwieriger, wenn bereits erhaltene Zahlungen, wie vorhin seitens des Vorsitzenden aufgezeigt, wieder zurückgezahlt werden müssten.

Man müsse sich auch darüber im Klaren sein, dass die Kommunen immer stärker fremdbestimmt würden. Gesetzgebungen des Landes und des Bundes, nicht zuletzt auch Entscheidungen auf Europaebene, würden dazu führen, dass der Handlungsspielraum der Kommunen immer stärker eingeschränkt würde. Nunmehr habe man der Presse entnehmen müssen, dass die Saarländischen Kommunen auch teilweise für die Kosten des Staatstheaters aufkommen sollten.

Er wolle heute Abend nicht die Kraftwerksdiskussion des Jahres 2007 wiederholen, man müsse aber sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass durch die Ablehnung des geplanten Kraftwerks sich die Finanzsituation der Gemeinde Ensdorf entscheidend verschlechtert habe.

Mit den geringen finanziellen Mitteln werde die CDU in den kommenden Jahren folgende Prioritäten setzen:

Man werde insbesondere in die Tageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern investieren, so werde man die notwendigen Krippenplätze schaffen, über die heute Abend noch zu befinden sei. Auch würde der Hort erweitert, so dass dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung getragen werde. Ein weiterer größerer Investitionspunkt betreffe den Hochwasserschutz. Im rückwärtigen Bereich des Rathauses, der bereits seit längerem im Rahmen der Ortskernsanierung geplant sei, werde man jetzt den Weiherbach verlegen und damit die Hochwasserproblematik für die Anwohner der Weiherbachstraße entscheidend verbessern. Im Jahr 2008 sei ein beträchtlicher Schaden für die Anwohner der Weiherbachstraße, für die Nutzer des Campingplatzes und für unser Schwimmbad zu verzeichnen gewesen. In interkommunaler Absprache habe man ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, das nun umgesetzt werde. Begonnen würde im Bereich des Parks hinter dem Rathaus, folgen müssten noch der Hochwasserschutzdamm im rückwärtigen Bereich des Campingplatzes, parallel dazu würden Hochwasserschutzmaßnahmen im Nachbarort Hülzweiler durchgeführt.

Wichtig für die Gemeinde Ensdorf sei auch die Folgenutzung der Tageanlage und der Bergehalde. Die Verwaltung habe erreicht, dass in wenigen Wochen ein Vertrag mit der RAG abgeschlossen werden könne, damit ein Masterplan für die weitere Nutzung aufgestellt würde. Mit Unterstützung des Umweltministeriums und des Innenministeriums könnte bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde Ensdorf von 30.000,- € ein Projekt im Gesamtwert von annähernd 600.000,- € verwirklicht werden. Dies sei wichtig, damit die Tagesanlage einer für die Gemeinde und die Region wichtige Nachfolgenutzung erfährt.

Zu den einzelnen Punkten und Betrachtungen des Haushaltes werde sein Fraktionskollege Spang Stellung nehmen.

**Herr Spang, CDU,** führt aus, dass mangels Stetigkeit bei den Einnahmen – insbesondere bei der Gewerbesteuer – die Aufstellung des Haushaltes einschließlich der Vorschau auf nachfolgende Perioden schwierig sei.

So habe die Vorschau auf das Jahr 2011 (Basis des Haushaltes 2009 im Mai 2009) noch Erträge von rd. 8.788.060,-- € erwartet, was zu einem negativen Jahresergebnis von rd. 94.145,-- € geführt hätte. Ende Mai 2010 (Basis Haushalt 2010) habe man dann die Erträge auf lediglich rd. 7.049.591,-- € korrigieren müssen, das negative Jahresergebnis sei zu diesem Zeitpunkt mit rd. 1.233.766,-- € prognostiziert worden. Bei Aufstellung des Haushaltes 2011 musste man am 14. März dieses Jahres noch von Erträgen in Höhe von lediglich 6.091.525,-- € ausgehen, was zu einem negativen Jahresergebnis von rd. 2.538.305,-- € geführt hätte. Heute Abend sei, über eine Haushaltssatzung zu beschließen, die bei den Erträgen mit rd. 8.186.525,-- € abschließt und ein negatives Jahresergebnis von rd. 768.505,-- € aufweist. Erhebliche Veränderungen in so kurzer Zeit resultieren aus Gewerbesteuernachzahlungsansprüchen aber auch -rückzahlungsverpflichtungen.

Dies rühre daher, dass die Gewerbesteuer, ihre Veranlagung, die Nachzahlungen, die Rückzahlungsverpflichtungen nicht planbar seien. Der Vorsitzende habe vorhin am Beispiel der Gewerbesteuerzahlungen der VSE AG darauf hingewiesen. Die finanzielle Situation unserer Gemeinde sei, wie dies der Bürgermeister vorhin dargestellt habe, weiterhin sehr schlecht, die Aufgabenerfüllung werde ohne entsprechende Mittelzuweisungen immer schwieriger. Die Entscheidung des Jahres 2007 gegen das Großkraftwerk habe die finanzielle Situation der Gemeinde negativ beeinflusst.

Die seit 2008 aufgrund gesetzlicher Verpflichtung doppische Buchführung gäbe im Vergleich zum Kameralistik einen besseren Einblick, wie die finanzielle Situation unserer Gemeinde aussehe: Sie biete eine „ehrliche Darstellung“ nicht nur der Einnahmen und Ausgaben, sondern vor allem auch des Vermögens und der Schulden. Beurteile man die Entwicklung, müsse man eine stetige Wertminderung des Vermögens feststellen. Ohne Berücksichtigung dieser Abschreibungen, zu der die Gemeinde seit Einführung der Doppik verpflichtet sei, hätte die Gemeinde Ensdorf einen ausgeglichenen Haushalt.

Die CDU-Fraktion werde sich auf Basis der jetzt vorliegenden Ist-Zahlen des Jahres 2008 und der vorläufigen Zahlen der Jahre 2009 und 2010 sowie des Haushaltsplanes 2011 intensiv mit der momentanen Haushaltssituation auseinandersetzen und alle Positionen, sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in Frage stellen:

Bei den Personalkosten sei festzuhalten, dass diese stetig weiter beobachtet werden müssten, auch durch interkommunale Zusammenarbeit, gute Beispiele hierfür seien der Wertstoffhof, die gemeinsame Streusalzbeschaffung oder der angestrebte Maschinen-Pool beim Bauhof. Hierdurch könne die Finanzsituation verbessert werden. Zweckverbände zur gemeinsamen Aufgabenlösung müssten weiterhin angedacht werden, dies könne dazu führen, dass weniger Personal und weniger Sachkosten verausgabt werden müssten. Er erwähne in diesem Zusammenhang auch den Zweckverband des EVS, der ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit darstelle, gerade für kleine Kommunen, die keine eigene Abfallentsorgung aus wirtschaftlichen Gründen aufbauen könnten, auch keine Hauptsammler und Kläranlagen allein realisieren könnten.

Aufgrund der Haushaltssituation müssten auch liebgewonnene Standards in Frage gestellt werden, beispielsweise müsse geprüft werden, in wie weit der Bauhof zukünftig unseren Vereinen noch wie bisher kostenfrei helfen könne, man müsse auch prüfen, ob der Verzicht auf Hallennutzungsgebühren weiterhin möglich sei. Auch die Friedhofsgebühren müssten näher geprüft werden, ein höherer Deckungsgrad sei notwendig. Bezüglich der beiden vorgenannten Punkte hätte die CDU bereits beantragt, dass Vergleichszahlen vorgelegt würden aus den Nachbarkommunen und die Angelegenheit dann im zuständigen Ausschuss beraten werden soll.

Sinnvoll sei es sicherlich auch, dass ein gemeinsames Bäderkonzept mit anderen Gemeinden diskutiert würde, beispielsweise ein Bäderkonzept auf Kreisebene. Viele Besucher unseres Freibades kämen aus Bous, das sein Bad geschlossen habe, aus Hülzweiler oder aus Lisdorf. Man freue sich über diese Besucher, müsse aber auch feststellen, dass diese Nachbargemeinden sich nicht am Defizit unseres Freibades beteiligten.

Wenn die CDU unpopuläre Maßnahmen ins Auge fasse, so tue sie dies aus der Verantwortung für zukünftige Generationen heraus. Man nehme die Finanzsituation ernst und werde daher bei den Investitionen oder Reparaturen lediglich noch die notwendigsten Ausgaben tätigen.

Solche Ausgaben seien aber notwendig, um Vermögen zu erhalten, beispielsweise müsse die Rathausfassade in den nächsten Jahren saniert werden. Investitionen seien auch notwendig, beispielsweise um unsere Bürger und deren Eigentum zu schützen, er erinnere in dem Zusammenhang an die Maßnahme zum Hochwasserschutz im Bereich des Rathausumfeldes. Weiterhin seien Investitionen notwendig, um Ensdorf attraktiv zu erhalten, dies betreffe beispielsweise die Verlegung des Bahnhofes, den Masterplan Bergwerksgelände und auch die Investitionen für unsere Kinder im Bereich des Hortes und der Krippe. Man werde aber weiterhin darauf achten, dass dieses neue Vermögen geschaffen werde mit Finanzierungszuschüssen. Wie seitens des Bürgermeisters aufgezeigt, sei dies in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert worden.

Man müsse aber auch deutlich sehen, dass diese Investitionen nicht nur Vermögen schaffen, sondern auch weiteren Geldabfluss bewirken. Mit solchen Investitionen seien Folgekosten verbunden, es müssten Zinsen für die Darlehen gezahlt werden, die Abschreibung mache sich haushaltsmäßig bemerkbar, Personalkosten und Sachkosten müssten aufgebracht werden.

Zusammenfassend müsse also festgestellt werden, dass die CDU-Fraktion sich weiterhin kritisch mit allen Haushaltspositionen auseinandersetze, gleichzeitig aber darauf achte, dass die für die Zukunft der Gemeinde notwendigen Vorhaben in Angriff genommen werden können.

Die CDU stimme heute Abend dem Haushaltssanierungsplan, dem Investitionsplan und der Haushaltssatzung zu.

**Herr Stinnen, SPD,** führt für seine Fraktion aus:

„Wie auch aus den erfreulich offenen Vorträgen meiner Vorredner herauszuhören war, stehen wir vor dem kaum lösbaren Problem eines tiefgreifenden strukturellen Haushaltsdefizits, bei dem die beschränkten Möglichkeiten eines Gemeinderates zur Steuerung von Einnahmen und Ausgaben bei weitem nicht ausreichen, in absehbarer Zeit wieder einen ausgeglichenen Haushalt im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften aufstellen zu können. Vielmehr werden in den nächsten Jahren auch die letzten Mittel aus der allgemeinen Rücklage aufgebraucht sein.

In diesem Zusammenhang erstaunt es umso mehr, wenn einerseits immer wieder Ideen und Vorschläge meiner Fraktion mit dem Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel abgelehnt werden, andererseits aber für Projekte wie das Feuerwehrgerätehaus in der Vergangenheit aber auch für zukünftige, wie der Bau der auch von uns selbstverständlich für notwendig erachteten Krippenplätze, angegangen werden, ohne, dass Vorschläge, kostengünstigere Alternativen auch nur einmal zu prüfen, zur Kenntnis genommen werden.

Vor dem geplanten Ankauf des Schwesternhauses und der Übernahme des maroden Kindergartens zum Preis von 220.000,- € zzgl. Abrisskosten von geschätzten 80.000,- € und noch nicht einmal irgendwo veranschlagten Sanierungskosten für den Kindergarten wollte die SPD-Fraktion von der Verwaltung erst einmal geprüft haben, ob man nicht kostengünstigere Alternativen im Bereich der Grundschule und der jetzt aufgegebenen Erweiterten Realschule hätte.

Doch auch dieser Vorschlag wurde gleich zugunsten der von der Verwaltung von Anfang an gewollten Planung vom Tisch gewischt.

Wir sind der Auffassung, dass man bei flexiblerer Haltung der Verwaltung und Ratsmehrheit hier viel Geld sparen könnte.

Hinzu kommt, dass nach der nun anstehenden Aufgabe der Realschule zusammen mit dem alten Feuerwehrgerätehaus und der im wesentlichen nicht mehr genutzten Schwimmbadgaststätte wir im Ort drei im Eigentum der Gemeinde stehende Leerstände oder nur provisorisch genutzte Gebäude haben, die den angespannten Haushalt weiter belasten, ohne dass sinnvolle Folgenutzungen rechtzeitig in Betracht gezogen wurden.

Auch wenn man weitere Haushaltspositionen einer näheren Betrachtung unterzieht, ist man mitunter erstaunt, für welche Anschaffungen doch noch offensichtlich Gelder bereitgestellt werden, die aus unserer Sicht an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Hier sei nur einmal die Grundschule genannt, deren Pausenhalle immer noch durch Holzstützen gehalten wird, während hierfür vorgesehene Mittel des Konjunkturpakets zum allergrößten Teil im Feuerwehrgerätehaus verbaut wurden.

Das von der Verwaltung vorgeschlagene und von der Ratsmehrheit dem Rat empfohlene Investitionsprogramm spiegelt in mehreren Punkten nicht die Auffassung der SPD-Fraktion über die in der Gemeinde zu setzenden Aufgabenschwerpunkte und Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung wieder.

Bereits in den vorangegangenen Jahren haben wir immer wieder die Forderung gestellt, endlich Mittel im Haushalt für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Provinzialstraße vorzusehen. Gerade an den uns allen bekannten Gefahrenstellen wären kostengünstige Rückbaumaßnahmen zur Verhinderung weiterer teilweise tragischer Unfälle dringend angezeigt. Diese Vorschläge wurden insbesondere von der CDU regelmäßig mit Hinweis auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde abgewiesen, während für teure Vorzeigeprojekte offensichtlich immer wieder Gelder locker gemacht werden können, ohne auch nur kostengünstigere Alternativen prüfen zu wollen.

Im Übrigen: Selbst wenn denn einmal ein SPD-Antrag Aufnahme in den Haushalt fand, so wie die Bereitstellung von Mitteln für den Umbau der Querungshilfe im Einmündungsbereich der Straße "Bei Fußkreuz" in die Provinzialstraße, wurden diese auf Weisung des Bürgermeisters nicht zweckentsprechend eingesetzt. Herr Hartz, ich habe Ihnen bereits in einer der Sitzungen des Finanzausschusses vorgehalten, dass Sie sich somit selbstherrlich über einen Beschluss des Gemeinderates - gefasst unter TOP 7 der Sitzung des Bauausschusses am 19.11.2009 - hinweggesetzt haben.

Aus den genannten Gründen verzichten wir - wie bereits in den Beratungen im Finanzausschuss angekündigt - in diesem Jahr darauf, entsprechende Anträge für das Investitionsprogramm oder den anschließend zu beratenden Haushaltsplan zu stellen.

Wie bereits im letzten Jahr haben die Sprecher der CDU-Fraktion eben wortreich die aus Ihrer Sicht bestehenden Defizite in der Haushaltslage beschrieben, ohne aber als jahrelang mehr oder weniger allein bestimmende Mehrheitsfraktion ihre Verantwortung für die schlechte Haushaltslage einzugestehen und eigene Anträge einzubringen, die die aus ihrer Sicht bestehenden Missstände beheben könnten.

Der zur Annahme vorgelegte Haushaltssanierungsplan sieht lediglich vier Maßnahmen zu Einsparungen im Personalbereich vor, die im Wesentlichen erst durch den Eintritt in den Ruhestand oder die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses möglich wurden. Eine adäquate Neubesetzung der Stellen erfolgte nicht. Aus diesem Grund muss man gegenüber den Bürgern der Gemeinde Ensdorf darauf hinweisen, dass den übrigen Bediensteten der Verwaltung somit eine höhere Arbeitsbelastung zugemutet und - wie im Fall des Bürgerbüros - das Serviceangebot der Gemeinde reduziert wird. Bei weiteren Einschnitten in diesem Bereich sehe ich die Handlungsfähigkeit der Gemeinde akut gefährdet.

Bemerkenswerter Weise geht die Verwaltung in den uns vorgelegten Erläuterungen selbst davon aus, dass die Maßnahmen allein nicht die Anforderungen an die erforderliche Konsolidierung erfüllen dürften. Gleichwohl wurde aber darauf verzichtet, weitergehende Möglichkeiten zur Verbesserung der prekären Haushaltssituation auszuloten.

Das Paket aus Haushaltssanierungsplan, Investitionsprogramm und dem eigentlichen Haushalt ist somit für uns trotz aller erkennbaren Sparbemühungen insgesamt nicht stimmig und kann somit nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion finden“.

**Herr Comtesse, Grüne**, führt für seine Fraktion wie folgt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Haushalt 2011 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 768.505 Euro auf. Dieses Defizit fällt in diesem Jahr zwar geringer aus als in den letzten Jahren, dies ändert jedoch wenig an der finanziellen Situation unserer Gemeinde. Die finanzielle Situation unserer Gemeinde ist weiterhin bedrohlich. Das Geld fehlt an allen Ecken und Enden, sei es um die marode Straßen auszubessern oder gemeindeeigene Gebäude, wie das Schwimmbadgebäude, zu renovieren. Der Zustand des Rasen- und Braschenplatzes ist ebenso ein Thema. Dazu kommt der angestrebte Ausbau der Kita-Plätze der auch, trotz Förderung vom Land, für die Gemeinde erhebliche Kosten verursachen wird. Viele der veranschlagten Investitionen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde weitreichende Förderungsmöglichkeiten durch das Land in Anspruch nehmen kann.

Es ist daher umso wichtiger, auch den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern die finanzielle Situation unsere Gemeinde näherzubringen. Wir müssen als Gemeinderatsmitglieder aufzeigen, was aufgrund der defizitären Haushaltslage überhaupt machbar ist und was nicht. Nur so können die erarbeiteten Sparvorschläge auf einen größtmöglichen Rückhalt in der Bevölkerung aufbauen. Nach Anregung seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer erhöhten Bürgerbeteiligung, wurden die aktuellen Haushaltszahlen mit entsprechender Erklärung und einem Hinweis auf die heutige Sitzung im Gemeindeblatt veröffentlicht. Dies ist ein erster Schritt und ich möchte mich bei der Verwaltung hierfür bedanken. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes werden sich die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig an den Planungen innerhalb unserer Gemeinde beteiligen können. Trotzdem müssen wir auch weiterhin überlegen, wie wir die Bevölkerung im Rahmen eines Bürgerhaushaltes weiter einbinden können.

Die Hauptarbeit zur Konsolidierung unseres Haushaltes obliegt jedoch dem Gemeinderat. Die Kommunalaufsicht verlangt von den defizitären Gemeinden eine jährliche Haushaltsverbesserung, ohne die der Haushalt nicht genehmigt wird. Die Gemeinde übernimmt aber auch viele Pflichtaufgaben, bei denen das Einsparpotenzial gering ist. Wir müssen in Zukunft unsere Wünsche am finanziell langfristig Machbaren ausrichten, um die finanzielle Notlage überhaupt bekämpfen zu können. Freiwillige Leistungen, wie unser Schwimmbad, das unsere Gemeinde lebenswerter macht, sind von der brisanten Haushaltslage natürlich besonders betroffen. Wir müssen als Gemeinderat einen Weg finden, auch solche Posten zu erhalten, um die Lebensqualität innerhalb unserer Gemeinde nicht abnehmen zu lassen.

Als Lösungsmöglichkeit für die defizitäre Situation wird von unserer Fraktion neben der Sparpolitik besonders die interkommunale Zusammenarbeit gesehen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen zur Bündelung einzelner Kompetenzen, kann sehr fruchtbar sein, wie es z.B. derzeit bereits beim Wertstoffhof ersichtlich ist. Dieses Konzept gilt es auch in anderen Bereichen, z.B. bei der Personalverwaltung, auszubauen. Des Weiteren müssen wir zukünftig für jede Investition eine Bedarfsanalyse durchführen. Die Frage muss lauten, was sich die Gemeinde leisten kann. Besonders hervorzuheben sind daher nachhaltige Investitionen wie z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien, die langfristig rentabel sind. Wir müssen bei dieser Bedarfsanalyse auch stetig den demographischen Wandel innerhalb unserer Gemeinde im Auge behalten. Daher ist die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sinnvoll. Ein weiterer Punkt ist auch die Wirtschaft in unsere Gemeinde. Die Innerortsversorgung muss sichergestellt werden, besonders der Bereich des Marktplatzes muss aufgewertet werden. Dies geschieht durch die Verlegung des Bahnhaltdepot auf den hinteren Teil des Marktplatzes. Wir erhoffen uns davon eine Stärkung der Infrastruktur im Ortskern. In manch anderen Bereichen werden wir zum Zwecke der Kostenersparnis auch Überlegungen zu möglichen Privatisierungen anstellen müssen.

Sicherlich hat keine der im Rat anwesenden Fraktion ein Allheilmittel zur Sanierung der kommunalen Finanzen in unserer Gemeinde. Trotzdem sind wir es als Ratsmitglieder auch kommenden Generationen schuldig, Gestaltungsspielräume zu erhalten. Meine Fraktion wird dem Investitionsplan zustimmen und ebenfalls den Haushaltssanierungsplan mittragen. Besonders die veranschlagten Investitionssummen sehen wir als richtig an. Dem kompletten Haushalt 2011 werden wir jedoch nicht zustimmen, da er unserer Meinung nach Einsparpotenziale verschenkt und wenig Perspektive zur Haushaltskonsolidierung aufweist“.

**Herr Becker, FWG**, schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Er wünsche sich aber, dass die Haushaltskonsolidierung viel stärker angegangen werde, es müssten „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden. Dazu wünsche er sich eine überparteiliche Arbeitsgruppe, in der die einzelnen Dinge besprochen werden könnten.

**Frau Becker, Linke**, führt aus, dass der „Gürtel enger geschnallt“ werden müsse. Ensdorf stehe zwar nicht so schlecht da, wie andere Kommunen, man müsse aber vorausplanen, wie die Haushaltssituation künftig aussehe.

**Herr Luxenburger, SPD**, führt bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen aus, man solle dem nicht gebauten Kraftwerk nicht nachtrauern. Vielmehr solle man sich darum bemühen, dass der Sitz bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen in Ensdorf erfolge, nämlich nur dann würden auch die Gewerbesteuereinnahmen für Ensdorf fließen.

**Der Vorsitzende** führt hierzu aus, es sei unrealistisch zu erreichen, dass auch der Sitz der Unternehmen, häufig Aktiengesellschaften, nach Ensdorf gelange, wenn dort eine Ansiedlung erfolge. Vielmehr müsse man froh sein, Neuansiedlungen in der Gemeinde zu realisieren. Im Übrigen sei es unzutreffend, dass nur für den Fall, dass der Sitz der Gesellschaft auch in Ensdorf sei, dort Gewerbesteuer gezahlt würde.

**Herr Spang, CDU**, ergänzt hierzu, dass die Höhe der Gewerbesteuer sich insbesondere an den Lohnsummen orientiere, die in den Gemeinden für die dort tätigen Mitarbeiter gezahlt würden. Auch andere Parameter, beispielsweise das Grundstücksvermögen, könnten bei dieser Berechnung eine Rolle spielen.

**Der Vorsitzende** führt zu den Ausführungen von Herrn Stinnen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses aus, die von der SPD vorgesehenen Pläne zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses seien nicht zu realisieren gewesen, ohne weiterhin gegen Sicherheitsvorschriften für Feuerwehrgerätehäuser zu verstoßen. Beispielsweise sei bei den Plänen der SPD die notwendige Vorfläche vor dem Feuerwehrgerätehaus nicht mehr vorhanden gewesen, die notwendigen Parkplatzflächen für die Feuerwehrangehörigen sei in der Ortsmitte am bisherigen Standort nicht zu realisieren. Dies alles sei bei der Diskussion über den Neubau des neuen Feuerwehrgerätehauses bereits besprochen worden, umso unverständlicher sei es, dass die SPD weiterhin ihre Pläne zum Umbau des alten Feuerwehrhauses als Beispiel einer Kostenreduzierung anführe, die seitens der Mehrheitsfraktion verhindert worden wäre.

Ähnliches gelte für den Neubau der Krippenplätze, auf die später näher einzugehen sei.

Der Vorwurf, die Verwaltung habe die Überquerungshilfe, obwohl im Haushalt vorgesehen, im Bereich der Einmündung Bei Fußenkreuz/Provinzialstraße nicht realisiert, gehe an den Tatsachen vorbei:

Man habe die Maßnahme einvernehmlich seinerzeit nicht ausgeführt, weil nachdem die Gemeinde sich am Ideenwettbewerb „die Straße durchs Dorf“ beteiligt habe und man sich Lösungsvorschläge versprochen habe. Die Situation der Verkehrsberuhigung sei insgesamt besprochen und diskutiert worden, zur Realisierung von teuren Einzelmaßnahmen habe man sich noch nicht entschlossen.

Festzuhalten sei auch, dass nach Rücksprache mit der Verkehrspolizei die Überquerungshilfe in der Provinzialstraße nicht ohne weiteres umgebaut werden kann, vielmehr müsse sie umfangreich ergänzt werden, damit, und dies sei ja Ziel des Antrags gewesen, die Straße behindertengerecht überquert werden kann. Ein Antrag, die Maßnahme durchzuführen, sei im Übrigen von keiner Fraktion, auch nicht von der SPD, gestellt worden.

Zu den Leerständen sei zu sagen, dass die Schwimmbadgaststätte zukünftig vom FC Ensdorf als Vereinshaus genutzt werde, eine Renovierung der Schwimmbadgaststätte sei bereits vor über zehn Jahren einstimmig vom Gemeinderat aus finanziellen Gründen abgelehnt worden.

**Herr Flesch, CDU**, führt an die Adresse der SPD aus, seit Jahren gäbe es keine produktiven Wortbeiträge zum Haushalt, er würde generell von der SPD abgelehnt werden. Die CDU hingegen sei sich ihrer Verantwortung durch den Wählerauftrag bewusst.

**Herr Stinnen, SPD**, führt aus, er verweise auf das bereits gesagte und darauf, dass die Vorschläge der SPD regelmäßig abgelehnt würden. Sodann wird über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan in der Form, wie er als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt ist.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>18 Ja</b>	<b>(CDU, FWG, Grüne, Linke)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2011 – 2014 in der Form, wie er als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt ist.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>18 Ja</b>	<b>(CDU, FWG, Grüne, Linke)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>

Sodann wird über folgende Haushaltssatzung abgestimmt:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ensdorf  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215) hat der Gemeinderat am 22.06.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird festgesetzt

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit | dem Gesamtbetrag der Erträge auf<br>8.186.525 EUR      |
|                                   | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf<br>8.955.030 EUR |

im <b>Saldo</b> der Erträge und Aufwendungen auf	<b>- 768.505 EUR</b>
--	----------------------

- |  |             |
|--|-------------|
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit                |             |
| den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 496.000 EUR |
| den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 732.400 EUR |

dem <b>Saldo</b> aus Investitionstätigkeit auf	<b>-236.400 EUR</b>
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	959.059 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	274.000 EUR
dem <b>Saldo</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>685.059 EUR</b>

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 236.400 EUR veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **11.000.000 EUR**.

§ 5

Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Höhe von -768.505 € wird auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 83.704 € zurückgegriffen, sowie auf die allgemeine Rücklage in Höhe von 684.801 €.

§ 6

Die Satzung über die Realsteuerhebesätze für 2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2010 beschlossen.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 420 v.H. |

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 14. April 2011 beschlossene Stellenplan.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>16 Ja</b>	<b>(CDU, FWG, Linke)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>
	<b>2 Enthaltungen</b>	<b>(Grüne)</b>

## TOP 5: Prüfung der Jahresrechnung 2009 durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Der Vorsitzende** führt aus, die CDU-Fraktion habe in der 08. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten vom 7. April 2011 beantragt, die Jahresrechnung durch ein Wirtschaftsunternehmen prüfen zu lassen.

Nach § 101 Abs. 1 KSVG lege der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat vor.

Es bestehe auch die Möglichkeit, dass sich der Bürgermeister eines Abschlussprüfers nach § 124 Abs. 2. KSVG bedienen kann, der vom Gemeinderat bestellt würde.

Dieser Prüfbericht des Abschlussprüfers sei der Jahresrechnung beizufügen.

Der Jahresabschluss sei dann in nichtöffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG zu prüfen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Verwaltung habe drei Angebote eingeholt (THS Wirtschaftsprüfung GmbH, Saarbrücken, Dipl.-Kfm. Markus Hafner Wirtschaftsprüfer, Saarbrücken, und Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Public Audit Revision GmbH, 66121 Saarbrücken habe bereits die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2008 vorgenommen und sei mit den Strukturen der Gemeinde Ensdorf und den gesetzlichen Spezialregelungen der Doppik vertraut und habe das günstigste Angebot abgegeben.

Da die Gemeinde zu einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet sei, sei zu überlegen, eine solche Prüfung z.B. nur alle zwei oder drei Jahre durchführen zu lassen.

**Herr Spang, CDU**, verweist darauf, dass mit Einführung der Doppik der Gemeinderat zukünftig auch Verantwortung über die Bewertung des Vermögens trage, dies betreffe auch die Frage des Eigenkapitals und der Abschreibungen. Es sei notwendig, dass die Jahresrechnung durch Fachleute geprüft würde.

Im Übrigen sei dies nichts ungewöhnliches, auch an anderer Stelle bediene sich die Verwaltung zu Recht externer Fachleute.

**Herr Stinnen, SPD**, weist darauf hin, dass es keine rechtliche Verpflichtung gäbe, die Jahresrechnung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüfen zu lassen. Eine Überprüfung alle zwei bis drei Jahre könne sich seine Fraktion auch vorstellen.

**Der Vorsitzenden** weist darauf hin, dass es in vielen Bereichen keine rechtliche Verpflichtung zur Beauftragung von Externen gäbe, beispielsweise könnten auch Ingenieurleistungen seitens der Verwaltung erbracht werden, wenn entsprechendes Personal vorhanden wäre. Wenn dies aber nicht der Fall sei, mache es Sinn, Externe mit diesen Aufgaben zu beauftragen.

**Herr Becker, FWG**, führt aus, seine Fraktion unterstütze den Vorschlag der CDU, sie habe bereits einen solchen Vorschlag im Jahre 2005 gemacht.

**Herr Burger, SPD**, führt aus, dass er nicht für eine externe Beauftragung sei, die Gemeinde müsse sparen, auch in diesem Bereich. An anderer Stelle habe man die Zuschüsse für Vereine gestrichen, hier wolle man Aufträge verteilen, die höher seien als die damaligen Zuschüsse.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Bewertung durch einen Externen auch zu sehr positiven Ergebnissen führen könne. So sei das damalige Campingplatzgebäude seitens des Architekten viel zu hoch bewertet worden, nur durch die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers sei dies korrigiert worden.

Sodann wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung an Public Audit Revision GmbH, 66121 Saarbrücken, zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>18 Ja</b>	<b>(CDU, FWG, Linke, Grüne)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>

## **TOP 6: Rückübereignung des Schulgrundstücks vom Landkreis Saarlouis an die Gemeinde Ensdorf**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass im Rahmen des Übergangs der damaligen Sekundarschule Bous/Ensdorf in die Trägerschaft des Landkreises Saarlouis zum 1.1.1997 auch eine Übereignung der für den Schulbetrieb notwendigen Gebäude einherging.

Mit Beschluss vom 17.05.2011 habe der Kreisausschuss des Landkreises Saarlouis beschlossen, zum Schuljahr 2011/2012 die Erweiterte Realschule Bous-Ensdorf am Standort Bous zusammenzulegen, da die Schülerzahl ständig zurück gehe und es daher nicht mehr sinnvoll sei, zwei Standorte vorzuhalten. Dies bedeute, dass ab dem besagten Schuljahr kein Schulbetrieb der Erweiterten Realschule Bous-Ensdorf am Standort Ensdorf mehr stattfände.

In einer Unterredung mit Vertretern des Landkreises Saarlouis am 6. Juni 2011 wäre ein Einvernehmen dahingehend erzielt worden, dass eine Rückübereignung des Schulgrundstücks erfolgen solle. Der Landkreis Saarlouis behielte sich jedoch eine Option auf eine ggfs. spätere Nutzung für schulische Zwecke vor, wenn Räumlichkeiten am Standort Bous wegen - wider Erwarten - steigender Schülerzahlen nicht mehr ausreichen sollten.

Zur Rückübereignung sei ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landkreis zu schließen, der als Anlage der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt worden sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Kaiser, SPD**, ob sich der Kreis an den Unterhaltskosten in den nächsten Jahren beteilige, führt der Vorsitzende aus, dies sei nicht der Fall, die Gemeinde nutze Schulräume im ehemaligen Plattenbau für die Grundschule, außerdem das ehemalige Lehrerzimmer und die Toilettenanlagen.

Auf Nachfrage von **Herrn Stinnen, SPD**, inwieweit die Rückübereignung auf die Gemeinde erfolgen müsse, führt der Vorsitzende aus, die Rückübereignung könne innerhalb eines Jahres verlangt werden, die Gemeinde könne aber auch auf die Rückübereignung verzichten. Im vorliegenden Fall sei dies aber nicht angezeigt, da die Räumlichkeiten für die Erweiterung des Hortes benötigt würden, außerdem für die Unterbringung von Grundschulklassen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die Gemeinde für das Grundstück und die Gebäulichkeiten nichts an den Kreis zahlen müsse.

Auf Nachfrage von **Herrn Wilhelm, Grüne**, ob die §§ 2 und 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gestrichen werden könnten, führt der Vorsitzende aus, er sehe es als richtig an, dass der Landkreis sich die Option der Nutzung der 2. und 3. Etage bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016 einräumen lasse. Damit könnte im Falle einer steigenden Schülerzahl auch überlegt werden, ob der Standort Ensdorf wieder genützt würde.

Auf Nachfrage von **Herrn Kaiser, SPD**, ob Berechnungen für den Fall einer Sanierung in den nächsten Jahren vorlägen, führt der Vorsitzende aus, eine solche Berechnung läge nicht vor, man könne aber festhalten, dass der Schulkomplex mit Grundstück auf jeden Fall einen Vermögenswert darstelle. Im Übrigen weise er darauf hin, dass das Dach des Altbaus im vergangenen Jahr komplett neu eingedeckt worden sei, auch die Toilettenanlagen seien erst kürzlich fertiggestellt worden. Diese Kosten habe der Kreis getragen, der Schulträger der ERS Bous/Ensdorf sei. Auch diesen Mehrwert müsse man berücksichtigen.

Auf Nachfrage von **Herrn Luxenburger, SPD**, wie hoch die Heizkosten seien, die bisher vom Kreis getragen worden seien, führt der Vorsitzende aus, eine Kostenaufschlüsselung könne er heute Abend nicht geben. Festzuhalten sei aber, dass die Räumlichkeiten, wie bereits ausgeführt, für die Grundschule und die Erweiterung des Hortes notwendig seien.

Auf Nachfrage von **Frau Becker, Linke**, in welchem Zustand das Gebäude rückübereignet würde, führt der Vorsitzende aus, in dem Zustand, indem es sich derzeit befände.

**Herr Spang, CDU**, führt aus, seine Fraktion trage den Verwaltungsvorschlag mit. Die Gemeinde müsse in diesem Fall die Rückübereignungsoption ziehen, da ihr ansonsten Vermögen verloren ginge, das sie

zum jetzigen Zeitpunkt ohne Kaufpreiszahlung erhalte. Damit erhalte man auch die Möglichkeit, die freien Räume im Plattenbau in der ersten und zweiten Etage weiter zu vermieten,

beispielsweise an die Kreisvolkshochschule oder an Ensdorfer Vereine, die bereits Bedarf angemeldet hätten.

Auf Nachfrage von **Frau Becker, Linke**, was passiere, wenn die Vereine Geld in diese Räume investierten und dann die Räume wieder zugunsten der ERS aufgeben müssten, führt der Vorsitzende aus, in abzuschließenden Verträgen werde man auf diesen Umstand hinweisen, dann sei es Entscheidung des Mieters, wie viel er in diesen Räumen investiere.

**Herr Wilhelm, Grüne**, führt aus, er sehe dies so, dass der Kreis Gebäude abstoße, in denen ein Investitionsstau bestehe, die Kommune müsste dann diese Kosten tragen.

**Der Vorsitzende** erinnert an die Investitionen des Kreises für Dach und Toilettenanlage in den letzten Jahren.

**Herr Becker, FWG**, beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Bauausschuss zu vertragen, damit im Einzelnen die Angelegenheit besprochen werden könne.

**Herr Portz, Verwaltung**, führt aus, die Rückübereignung sei notwendig zum jetzigen Zeitpunkt, damit die Hortplätze geschaffen werden können. Diesbezüglich dränge die Zeit, damit die Schülerinnen und Schüler bereits mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 entsprechend der Anmeldungen betreut werden können.

**Herr Stinnen, SPD**, führt aus, man müsse sich Gedanken über die entstehenden Kosten machen. Hierfür seien aber weitere Informationen notwendig.

**Der Vorsitzende** führt hierzu aus, die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen seien bereits vor zehn Tagen zugestellt worden. Entsprechende Anfragen, wie sie heute Abend in der Sitzung vorgetragen worden seien, hätten auch im Vorfeld an die Verwaltung herangetragen werden können.

**Herr Flesch, CDU**, führt aus, die SPD versuche erneut eine gute Sache zu zerreden. Man habe eine Ortsbesichtigung vor wenigen Wochen durchgeführt und sich die Räumlichkeiten angeschaut. Gemeinsam habe man die Horterweiterung in den Räumlichkeiten der ERS Bous/Ensdorf für gut befunden. Dann sei es auch nur konsequent, der Rückübereignung zuzustimmen. Die CDU werde heute Abend auf jeden Fall dem Antrag auf Rückübereignung zustimmen.

Sodann wird über den Vertagungsantrag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, die Angelegenheit zu vertagen und in einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Friedhofs- und Grundstücksangelegenheiten, Natur- und Umweltschutz sowie Verkehrsfragen zu beraten.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>6 Ja</b>	<b>(SPD, FWG)</b>
	<b>15 Nein</b>	<b>(CDU, Linke)</b>
	<b>2 Enthaltungen</b>	<b>(Grüne)</b>

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt, beim Landkreis Saarlouis einen Antrag nach § 59 Abs. 3 Schulordnungsgesetz zur Rückübereignung des Schulgrundstückes zu stellen. Des Weiteren beschließt er den öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie er als Anlage der Einladung zur 10. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2011 beigefügt war.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>15 Ja</b>	<b>(CDU, Linke)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>
	<b>3 Enthaltungen</b>	<b>(Grüne, FWG)</b>

## **TOP 7: Revitalisierung und Folgenutzung des Grubengeländes und der Bergehalde**



**Herr Flesch, CDU**, führt aus, es habe verschiedene Diskussionen über die Möglichkeiten einer Neuschaffung von Krippenplätzen gegeben. Mehrere Alternativen seien im Bauausschuss vorgestellt worden. Der jetzige Plan beinhalte den Ankauf und den späteren Abriss des Schwesternhauses und einen Anbau an dieser Stelle. Der Abriss des Schwesternhauses sei auf Dauer wirtschaftlicher, da die jetzigen Räume des Schwesternhauses nur teilweise für die neu zu schaffende Einrichtung nach entsprechenden Investitionen nutzbar seien. Der Vorwurf der SPD, weitere Alternativen seien unzureichend geprüft worden, sei ganz einfach falsch.

**Der Vorsitzende** führt aus, mehrere Varianten seien in der Bauausschusssitzung vorgestellt und diskutiert worden. **Herr Portz, Verwaltung**, ergänzt, dass mehrere Gespräche mit dem zuständigen Ministerium geführt worden seien. Seitens des Ministeriums, das den Plänen zustimmen müsse, sei ein Neubau an anderer Stelle bzw. ein Umbau des Plattenbaus verworfen worden. Vielmehr vertrete das Ministerium wie auch die Verwaltung die Auffassung, dass Synergieeffekte zwischen beiden Einrichtungen genutzt werden sollten. Dies betreffe vor allem die Funktionsräume und Personalräume.

**Frau Becker, Linke**, führt aus, im Ankauf des Schwesternhauses sei auch die Übergabe des Kindergartens mit enthalten, auch hierdurch würde die Gemeinde erneut Vermögen erhalten.

Im Hinblick auf den Kindergarten erinnert **der Vorsitzende** daran, dass die Gemeinde, zumindest in den letzten 15 Jahren, die Investitionskosten im Kindergarten fast vollständig getragen habe.

Auf Nachfrage von **Herrn Kaiser**, wie hoch die Umbaukosten innerhalb des Kindergartens seien, führt der Vorsitzende aus, in den vorgestellten Plänen mit den entsprechenden Umbaukosten seien auch die Kosten für Änderungen im bestehenden Kindergarten mit enthalten. Dies sei auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses dargestellt und erläutert worden.

**Herr Luxenburger, SPD**, merkt an, dass die Kirche sich aus der Finanzierung des Kindergartens zurückziehe, er stelle daher die Frage, ob dann zukünftig auch die Gemeinde das Personal einstellen könne.

**Der Vorsitzende** entgegnet hierzu, durch eine Eigentumsübertragung ändere sich nichts am bisherigen Finanzierungsmodell, an dem sich das Bistum weiterhin mit zur Zeit 11 % an den Personalkosten beteilige. Der Kindergarten sei in personeller Trägerschaft der Kita GmbH, er selbst sehe dies als sehr gute Lösung an, da das Personal flexibel eingesetzt werden könne. Insofern strebe er auf keinen Fall eine Änderung an.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde erwirbt den Kindergarten und das Schwesternhaus unter Berücksichtigung der Förderfähigkeit zu einem Preis von insgesamt 220.000,- €.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Förderfähigkeit, die Planung weiter zu betreiben und einen entsprechenden Planungsauftrag zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>16 Ja</b>	<b>(CDU, FWG, Linke)</b>
	<b>5 Nein</b>	<b>(SPD)</b>
	<b>2 Enthaltungen</b>	<b>(Grüne)</b>

## **TOP 9: Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau**

Auf Nachfrage von **Herrn Rust, SPD**, ob ein/e stellvertretende Schiedsfrau/Schiedsmann automatisch Schiedsfrau/Schiedsmann würde, wenn der jetzige Schiedsmann ausscheide, verneint dies **Herr Faust, Verwaltung**. In diesem Fall müsse erneut ausgeschrieben und gewählt werden.

Sodann wird mit Hilfe von Stimmzetteln über den Wahlvorschlag von Frau Hölcker wie folgt abgestimmt:

Der Gemeinderat schlägt dem Amtsgericht vor, Frau Hölcker zur stellvertretenden Schiedsfrau der Gemeinde Ens Dorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 23 abgegebene Stimmen  
23 Ja

#### **TOP 10: Konzessionsvertrag TWE**

**Der Vorsitzende** erläutert, der Ausschuss für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten habe sich in seiner 8. Sitzung vom 07. April 2011 mit der Angelegenheit befasst und empfehle dem Gemeinderat, den Konzessionsvertrag in der Form abzuschließen, wie er der Einladung zur 07. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten beigefügt war.

Sodann wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Konzessionsvertrags in der Form, wie er der Einladung zur 07. Sitzung des Ausschusses für Finanz-, Personal- und Verwaltungsangelegenheiten beigefügt war.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 11: Mitteilungen und Anfragen**

**Herr Becker, FWG**, wies darauf hin, dass im Bereich des Multifunktionsfeldes Splitt auf den Schulhof gelange. Er bitte um entsprechende Abhilfe.

**Herr Becker, FWG**, regt an, dass die jetzige Werkstraße vom Bergwerksgelände ins Gewerbegebiet nach Saarwellingen als Umgehungsstraße für LKWs ausgewiesen werden solle. Der Vorsitzende führt hierzu aus, zur Zeit werde diese Straße als Privatstraße genutzt, er gehe aber davon aus, dass nach Beendigung des Bergbaus und Folgenutzung für die Tagesanlage diese Straße als öffentliche Straße, möglicherweise seien noch Umbaumaßnahmen notwendig, ausgewiesen werden könne.